

# Das Once-Only-Netzwerk



# Selbstverständnis des Once-Only-Netzwerks

**Wir sind ein Netzwerk für Innovation in der Verwaltung.**  
Bund, Länder, Kommunen und Wissenschaft gestalten hier gemeinsam die Transformation der Verwaltung.

**Vielfalt ist unsere Stärke.**  
Unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen aus allen Verwaltungsebenen bereichern unseren Austausch.

**Wir treiben die Transformation der Verwaltung voran.**  
Datengetriebene Verwaltung, Interoperabilität und intelligente Nutzung von Informationen sind zentrale Bausteine unserer Arbeit.

**Wir handeln kollaborativ und nutzerzentriert.**  
Mit Methoden des agilen Arbeitens und einem starken Praxisbezug setzen wir Veränderungen um.

**Wir denken Verwaltung neu – mutig, kreativ und praxisnah.**  
Zukunftsweisende Ideen, innovative Projekte und einfallsreiche Lösungen haben hier ihren Platz

**Von Machern für Macher!**  
Wer sich hier einbringt, gestaltet aktiv die Zukunft der Verwaltung mit.

- Verwaltungsdigitalisierung, z.B. OZG, Registermodernisierung
- Gestaltung effizienter und effektiver Verwaltungsprozesse und –verfahren
- Daten, z.B. Semantik, Standardisierung, Verfügbarkeit, Qualität
- Einsatz moderner IKT-Technologien, z.B. KI, Wissensgraphen
- Digitaltaugliches Recht
- International/ europäisch/ nationale Initiativen und Projekte, z.B. EU-Verordnungen, Abkommen, SEMIC
- New Work, darunter z.B. agiles Arbeiten, Design Thinking, Lego Serious Play®
- Data-Driven Government
- kollaboratives behördenübergreifendes Arbeiten
- ...



# Impressionen aus dem Once-Only-Netzwerk



# Nächste Termine des Once-Only-Netzwerks

- Montag, 24. März 2025, Webex: Once-Only-Netzwerktreffen:  
**Praxischeck**
- Mittwoch, 2. April 2025, Webex: Once-Only-Netzwerktreffen:  
**Erprobungsprojekte Registermodernisierung  
Digitalcheck/ Interoperabilitätscheck**

Bei Interesse bitte unter [once-only@bmf.bund.de](mailto:once-only@bmf.bund.de) melden!

# Werde Teil unseres Once-Only-Netzwerks!

Möchtest du immer auf dem Laufenden bleiben? Dann lass dich in unseren Verteiler aufnehmen!



So geht's:

Schick uns eine E-Mail an [once-only@bmf.bund.de](mailto:once-only@bmf.bund.de)



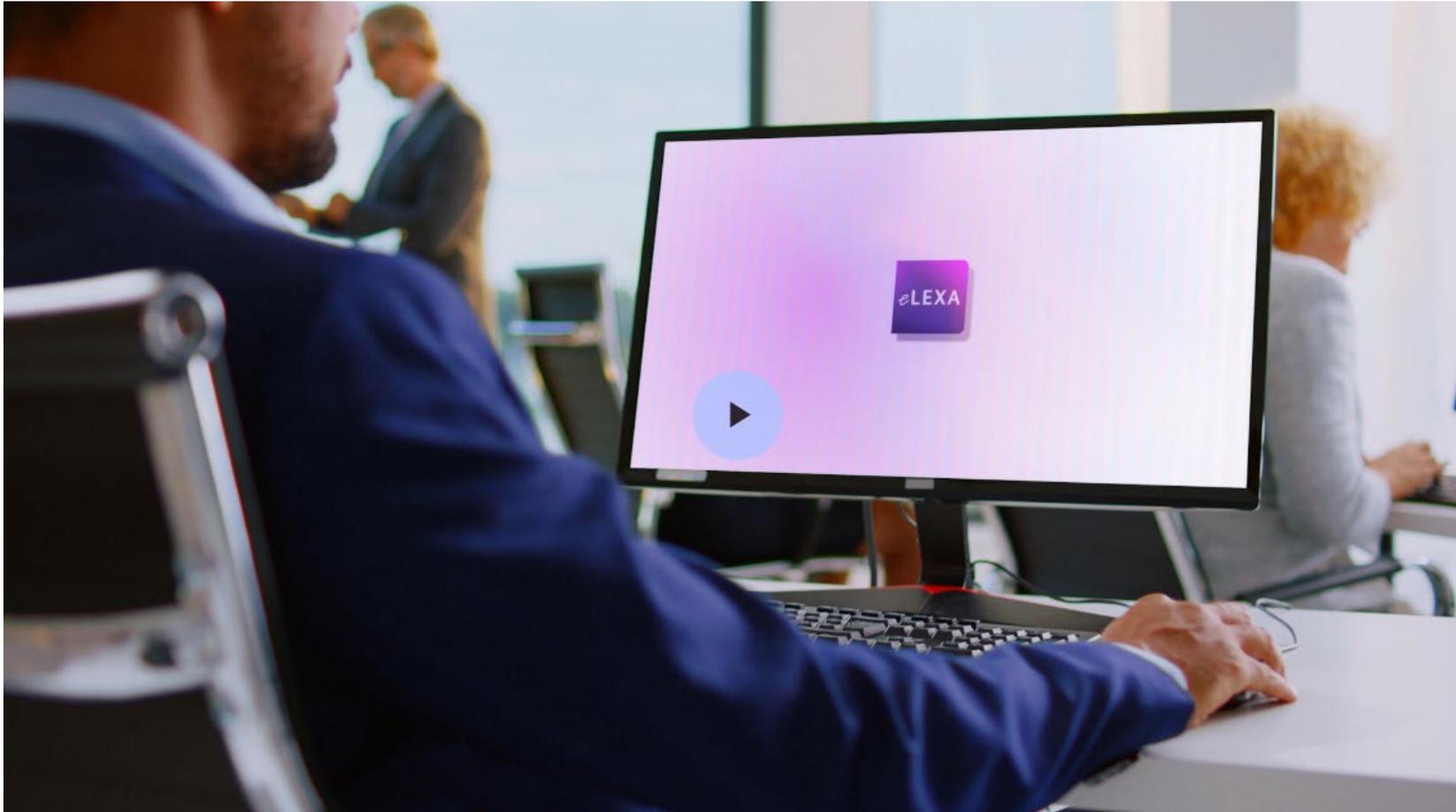
## Wir freuen uns auf dich!

# Projekt

# „Interoperable Rechtsbegriffe und Datenmatching“

# Was braucht es, um deutsches Recht interoperabel und digitaltauglich zu gestalten?





# Keine einheitliche Datenbasis im öffentlichen Sektor

? Warum geben wir in verschiedenen Antragsformularen die gleichen Daten an?

Antrag auf Kinderzuschlag für Bewilligungszeiträume mit Beginn ab 01.04.2021

Bitte beachten Sie die Aufzeichnungen zum Antrag und den Anlagen. Bitte finden Sie im Internet unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

Bitte verwenden Sie Druckbuchstaben beim Ausfüllen und beachten Sie das Mindestalter Kinderzuschlag. Bitte füllen Sie zusätzlich die „Anlage Antragsteller(in) und Partner(in)“ und für jedes Kind, für das Sie Kinderzuschlag beantragen, eine „Anlage Kind“ aus. Diese sind erforderliche Anlagen zum Antrag. Senden Sie dies ausgefüllt und unterschriebenen Antrag mit den Anlagen im Original an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Bitte fügen Sie dem Antrag alle notwendigen Nachweise in Kopie bei.

1. Angaben zu meiner Person

2. Angaben zu meinem in meiner im Haushalt lebenden Partner(in)

3. Angaben zu meiner Kontoverbindung

4. Für folgende Kinder im Haushalt beantrage ich Kinderzuschlag

Behörde A

§ 2 ff. EStG  
Einkommen

Datenfeld A

Datenfeld B

Datenfeld C



Behörde B

§ 11 ff. SGB II  
Einkommen

Datenfeld C

Datenfeld D

Datenfeld E

01 - Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)

WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. Bitte achten Sie darauf, den Antrag auf Seite 6 zu unterschreiben. Dieses Symbol auf der linken Seite weist darauf hin, dass Sie Nachweise vorlegen müssen. Entsprechende Erläuterungen finden Sie im Antrag auf Seite 1.

AUSBILDUNG

10 Sonstige Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

11 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

12 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

13 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

14 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

15 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

16 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

17 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

18 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

19 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

20 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

21 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

22 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

23 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

24 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

25 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

26 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

27 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

28 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

29 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

30 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

31 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

32 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

33 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

34 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

35 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

36 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

37 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

38 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

39 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

40 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

41 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

42 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

43 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

44 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

45 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

46 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

47 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

48 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

49 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

50 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

51 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

52 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

53 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

54 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

55 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

56 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

57 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

58 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

59 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

60 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

61 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

62 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

63 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

64 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

65 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

66 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

67 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

68 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

69 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

70 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

71 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

72 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

73 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

74 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

75 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

76 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

77 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

78 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

79 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

80 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

81 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

82 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

83 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

84 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

85 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

86 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

87 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

88 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

89 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

90 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

91 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

92 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

93 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

94 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

95 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

96 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

97 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

98 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

99 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

100 Ausbildungsförderung ist der Bereich des/der

! Die rechtliche Lage und die Begrifflichkeiten spiegeln sich in den Daten der Fachverfahren und Online-Anträgen der Verwaltungsleistungen wider.

# Herausforderung für Legisten: Abhängigkeiten und Wechselwirkungen von Gesetzen überblicken



**1.773 Gesetze**

mit 50.738 Paragraphen

**2.795 Verordnungen**

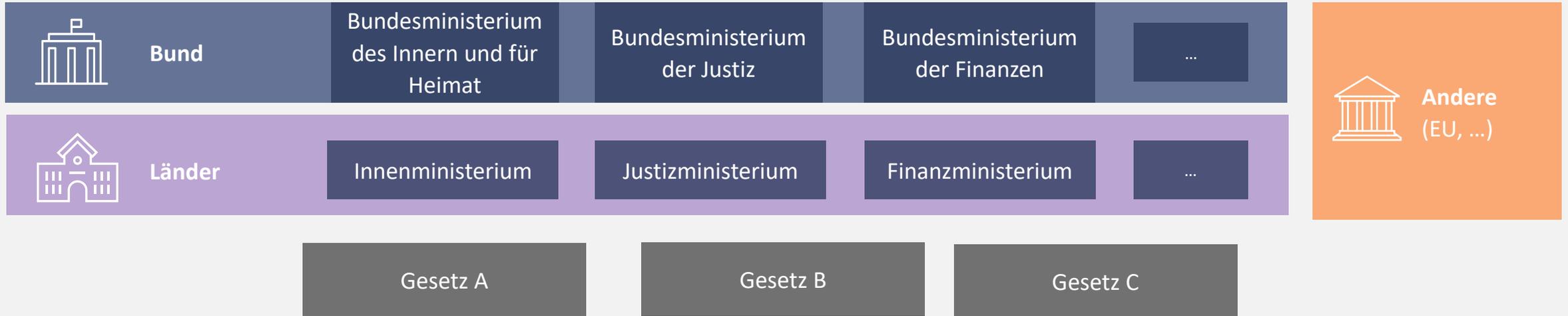
mit 42.590 Paragraphen

**540.060 Dokumente**

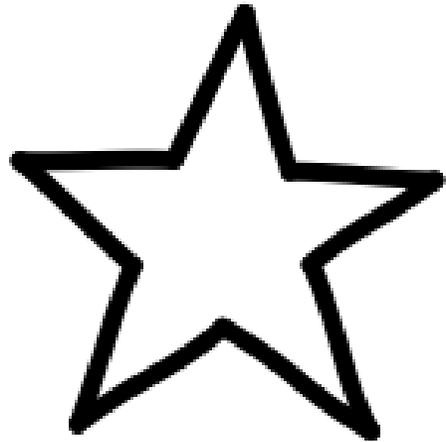
in der Bundesrechtsdatenbank des BfJ

# Gesetzesentwürfe entstehen in Ministerien und im Parlament.

Das Parlament verabschiedet die Gesetze.



Es gibt kein Verzeichnis von Rechtsbegriffen.



- **Digitaltaugliches Fachrecht**, das die **Wiederverwendung von Daten** aus anderen Verwaltungsleistungen durch interoperable Rechtsbegriffe im Fachrecht ermöglicht
- **Voraussetzungen** schaffen, dass **Once-Only** wirken kann
- Digitalcheck, **Interoperabilitätscheck**

# Wie gelingt ein reibungsloser Datenaustausch, der vom Rechtsbegriff bis zum Datenfeld durchdacht ist?



# Die mit Formularen erhobenen und in der Verwaltung gespeicherten Daten haben ihre Grundlage im Recht

## GESETZ

Anspruchsberechtigte

Anspruchsbedingungen

 Gesetzgeber

### Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

#### § 1 Anspruchsberechtigte

(1) Kindergeld nach diesem Gesetz für seine Kinder erhält, wer nach § 1 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist und auch nicht nach § 1 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt wird und

- in einem Versicherungspflichtverhältnis zur Bundesagentur für Arbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch steht oder versicherungsfrei nach § 28 Absatz 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch ist oder
- als Entwicklungshelfer Unterhaltsleistungen im Sinne des § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Entwicklungshelfer-Gesetzes erhält oder als Missionar der Missionswerke und -gesellschaften, die Mitglieder oder Vereinbarungspartner des Evangelischen Missionswerkes Hamburg, der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen e. V., des Deutschen katholischen Missionsrates oder der Arbeitsgemeinschaft pfingstlich-charismatischer Missionen sind, tätig ist oder
- eine nach § 123a des Beamtenrechtsrahmengesetzes oder § 29 des Bundesbeamtengesetzes oder § 20 des Beamtensatzgesetzes bei einer Einrichtung außerhalb Deutschlands zugewiesene Tätigkeit ausübt oder
- als Ehegatte oder Lebenspartner eines Mitglieds der Truppe oder des zivilen Gefolges eines NATO-Mitgliedstaates die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates besitzt und in Deutschland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

- (2) Kindergeld für sich selbst erhält, wer
- in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat,
  - Vollwaise ist oder den Aufenthalt seiner Eltern nicht kennt und
  - nicht bei einer anderen Person als Kind zu berücksichtigen ist.

§ 2 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 sowie die §§ 4 und 5 sind entsprechend anzuwenden. Im Fall des § 2 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 wird Kindergeld längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt.

## ANTRAGSVERFAHREN

Formular

IT-Fachverfahren

 Behörden

### ELSTER Ihr Online-Finanzamt



Entwurf	Ordnungskriterium	Profil	Gespeichert am	Gültig bis	Aktionen
EST unbeschränkt (EST 1 A) 2022, Jörg Leine	Ohne Steuernummer (Finanzamt Neukölln)		28.03.2023 14:37 Uhr	23.12.2023 13:37 Uhr	

 Nutzer

## BEARBEITUNGSGANG

Prüfung

Vervollständigung

Nachweis

 Behörden



# Proof of Idea: Vom Rechtsbegriff zum Datenfeld

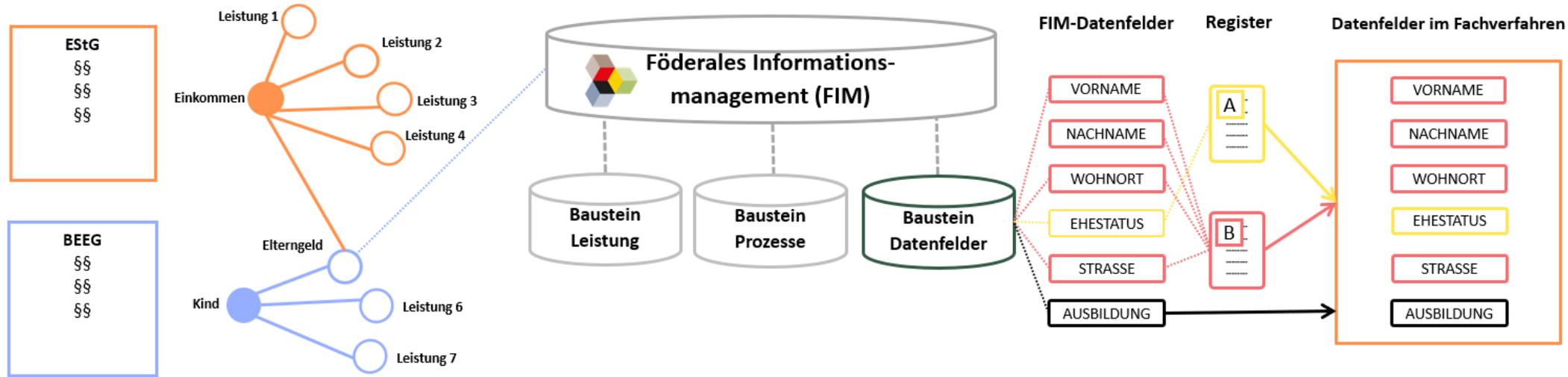
## Eine Skizze

### GESETZESTEXTE

### RECHTS- BEGRIFFE

### DATENBESTÄNDE DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

### FACHVERFAHREN



#### Gesetzestexte & Rechtsbegriffe

##### Problem

Verschiedene Gesetze benutzen denselben Rechtsbegriff, definieren ihn aber **unterschiedlich**. Der Rechtsbegriff kann je nach Kontext verschiedene Bedeutungen haben (z.B. „Einkommen“ im Bereich Einkommenssteuer oder Kindergeld)

##### Lösung

Schaffung eines **Definitionsregister**, um Definitionsvielfalt zu minimieren

#### Datenbestände

##### Problem

Datenbestände sind **uneinheitlich** gepflegt.

##### Lösung

Stärkere Nutzung von einheitlichen **BOB-Feldern**.

#### Datenaustausch

##### Problem

Es gibt nicht immer klaren **Zuständigkeiten** für die Register und die entsprechenden Datenfelder. Deshalb sind Datenfeld-IDs nicht **eindeutig**, was die Nachnutzbarkeit und den Austausch erschwert.

##### Lösung

Definition eines Prozesses zur Festlegung der Zuständigkeit oder Verfahrenshoheit an Register und Datenfelder sowie die Schaffung von eindeutigen Datenfelder.

# Die Nachweisdaten sind vielfältig hinterlegt: Verschiedene Daten- und Metadatenstandards

## Informationsobjekte

Name	Beschreibung	Register / Datenbestände
Grundstückseigentümer		Datenbestände zur Grundsteuer
Grundstücke (Grundsteuer B)		Datenbestände zur Grundsteuer
Grundstücke (Grundsteuer A)		Datenbestände zur Grundsteuer
Grundstücke	<p>Die Grundstücke werden im Grundbuch nach den in den Ländern eingerichteten amtlichen Verzeichnissen benannt (Liegenschaftskataster). Jedes Grundstück erhält im Grundbuch eine besondere Stelle (Grundbuchblatt). Das Grundbuchblatt ist für das Grundstück als das Grundbuch im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzusehen. Mehrere Grundstücke eines Eigentümers / einer Eigentümerin können in einem Grundbuch eingetragen werden (Personalfolium).</p> <p>Die Grundstücke des Bundes, der Länder, der Gemeinden und anderer Kommunalverbände, der Kirchen, Klöster und Schulen, die Wasserläufe, die öffentlichen Wege sowie die Grundstücke, welche einem dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnunternehmen gewidmet sind, erhalten ein Grundbuchblatt nur auf Antrag des Eigentümers / der Eigentümerin oder eines Berechtigten.</p>	Grundbuch
Berechtigte	Berechtigte können natürliche Personen oder juristische Personen sein und umfassen auch Handels-, Partnerschaftsgesellschaften sowie Gesellschaften bürgerlichen Rechts.	Grundbuch
Bebaubare Grundstücke, Bauland	Unbebaute oder geringfügig bebaute, aber erschlossene innerörtliche Baugrundstücke	Baulandkataster

17 verschiedene Datenfelder zu Größe / Fläche,  
17 verschiedene IDs,  
13 leere Datenfeldbeschreibungen

### Datenbestände zur Grundsteuer

#### Grundbuch

Größe des Grundstücks

#### Baulandkataster

Brachfläche  
Grundstücksgröße  
Zu erwartende Flächenpotenziale  
im Bestand

#### Amtliche Fläche

Anteil der Grundfläche für Zivilschutz in m<sup>2</sup>  
Bodenrichtwerte je m<sup>2</sup>  
Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude  
Fläche der Nutzung

#### Fläche des Grundstücks in m<sup>2</sup>

Fläche in m<sup>2</sup>  
Größe Eigentumsflächen  
Größe selbstbewirtschaftete Flächen  
Größe verpachtete Flächen  
Größe zugepachtete Flächen  
Grundfläche in m<sup>2</sup>  
Nutzflächen, die keine Wohnflächen sind

**Konsequenz: Redundanz, Inkonsistenz**

# Persistente Datenfeld-Identifikatoren

## für vernetzte Daten in konsistenten Fachdatenmodellen

**Ziel: Effektiver und erfolgreicher Datenaustausch im Sinne von Once-Only**

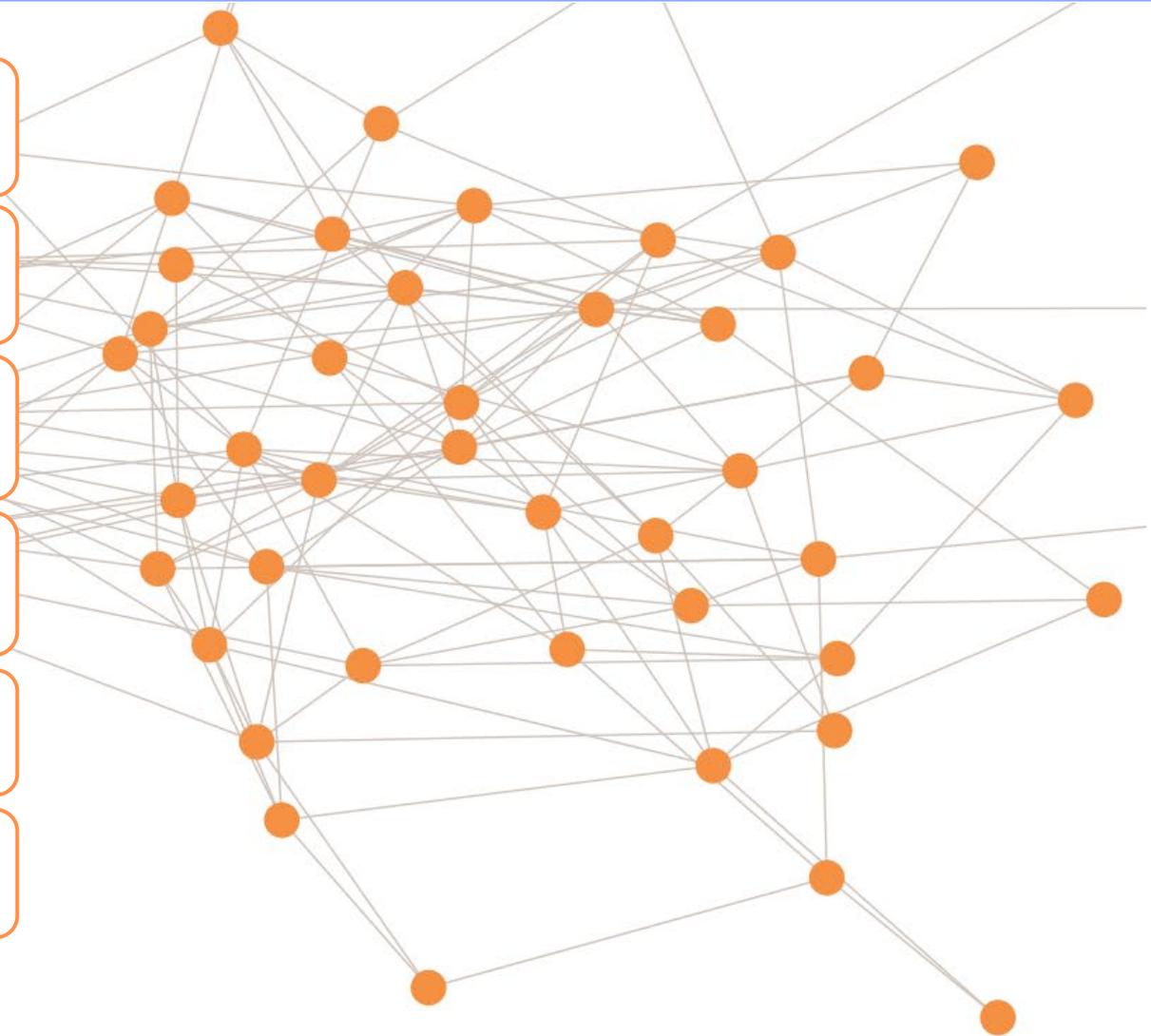
**Notwendige Bedingung: Interoperabilität**

**Weg: Vernetzung der Daten**

**Erster Schritt: Persistente Datenfeld-Identifikatoren.**

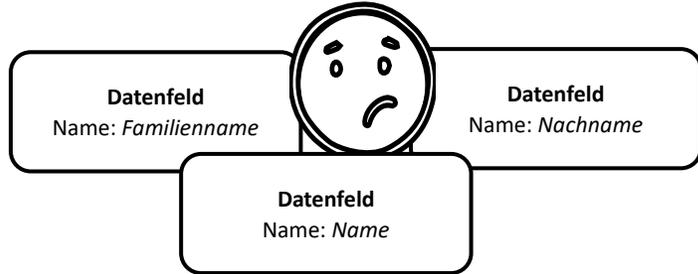
**Paradigmenwechsel: Datenmodelle statt ad-hoc-Erhebungen**

**Ansatzpunkt: FIM-Erfahrungswerte**



# Jedes Datenfeld hat nur ein Zuhause!

## So vermeidet man Redundanzen und Inkonsistenzen.

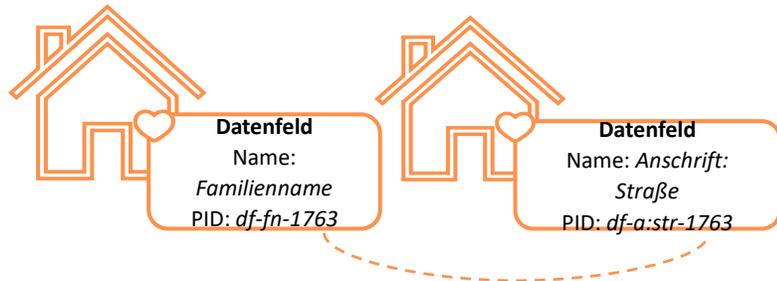


**Datenfeld ohne Zuhause**  
Bei verschiedenen Stellen entstehen Datenfelder, die denselben Sachverhalt ausdrücken. Da sie aber ad-hoc für verschiedene Zwecke entwickelt werden, werden sie ganz anders gebaut und sind schwer zu vergleichen.



**Datenfeld mit mehreren Zuhause**  
Wenn das gleiche Datenfeld an verschiedenen Stellen entwickelt und gepflegt wird, dann bedeutet das:

- Die gleichen Informationen werden mehrfach erhoben.
- Die Wahrscheinlichkeit für Informationskonflikte steigt.



**jedes Datenfeld hat nur ein „Zuhause“**  
Es gibt eine Stelle, die sich aufgrund ihrer fachlichen Kenntnis um seine Entwicklung, Pflege und Einbettung in das jeweilige Fachdatenmodell kümmert.

# Wie kann KI dazu beitragen, dass beim Gesetzs schreiben für die (digitale) Umsetzung eindeutige Rechtsbegriffe und Definitionen verwendet werden?



**KI-basiertes**

**Rechtsbegriffsverzeichnis**

**Live-Demo von „eLexa“**

**Proof of Concept**



# Das Ziel ist die Erkennung und Abbildung von Rechtsbegriffen, Definitionen und Abhängigkeiten mit GenAI



Ziel 1

**KI-gestütztes  
Rechtsbegriffsverzeichnis  
inklusive Modularisierung**

KI-basierte Aufbau einer  
Datenstruktur für RB,  
Definitionen und Abhängigkeiten  
und die Modularisierung



Ziel 2

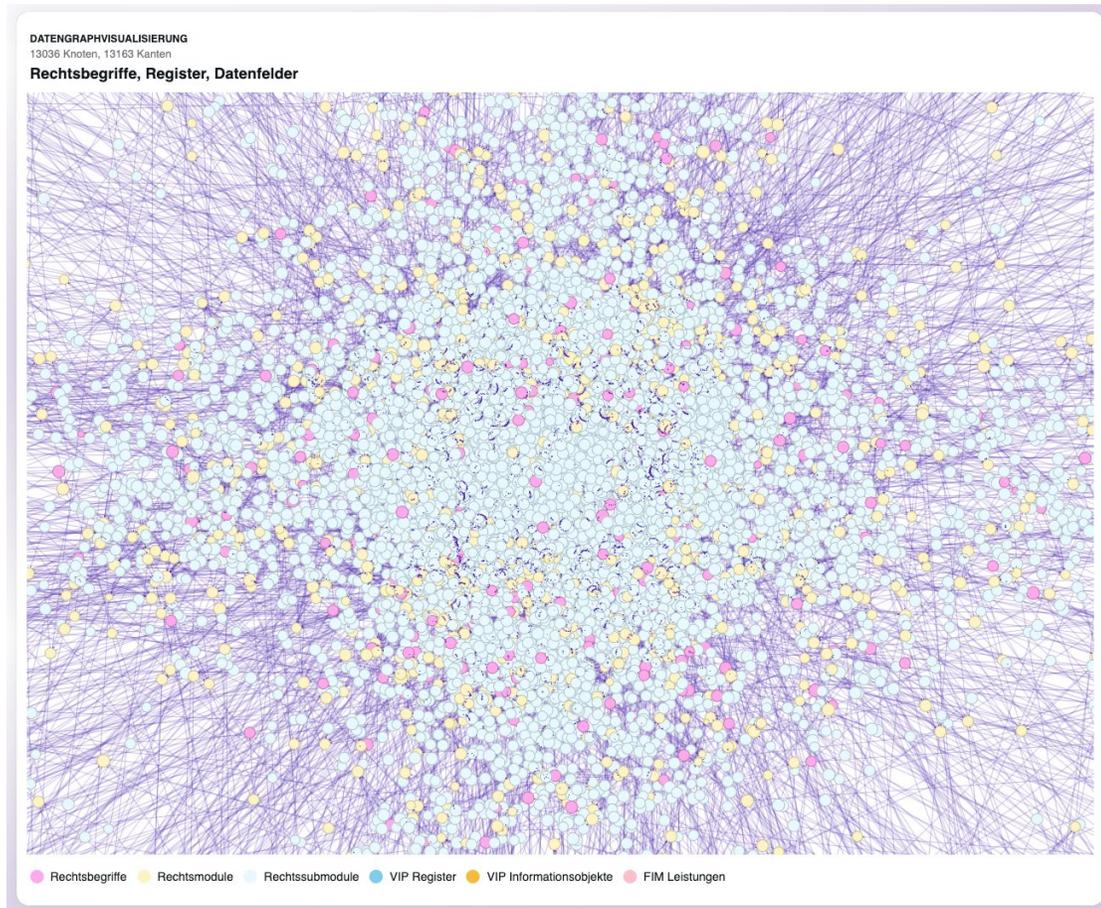


**Klare Begriffe.  
Klare Daten.**

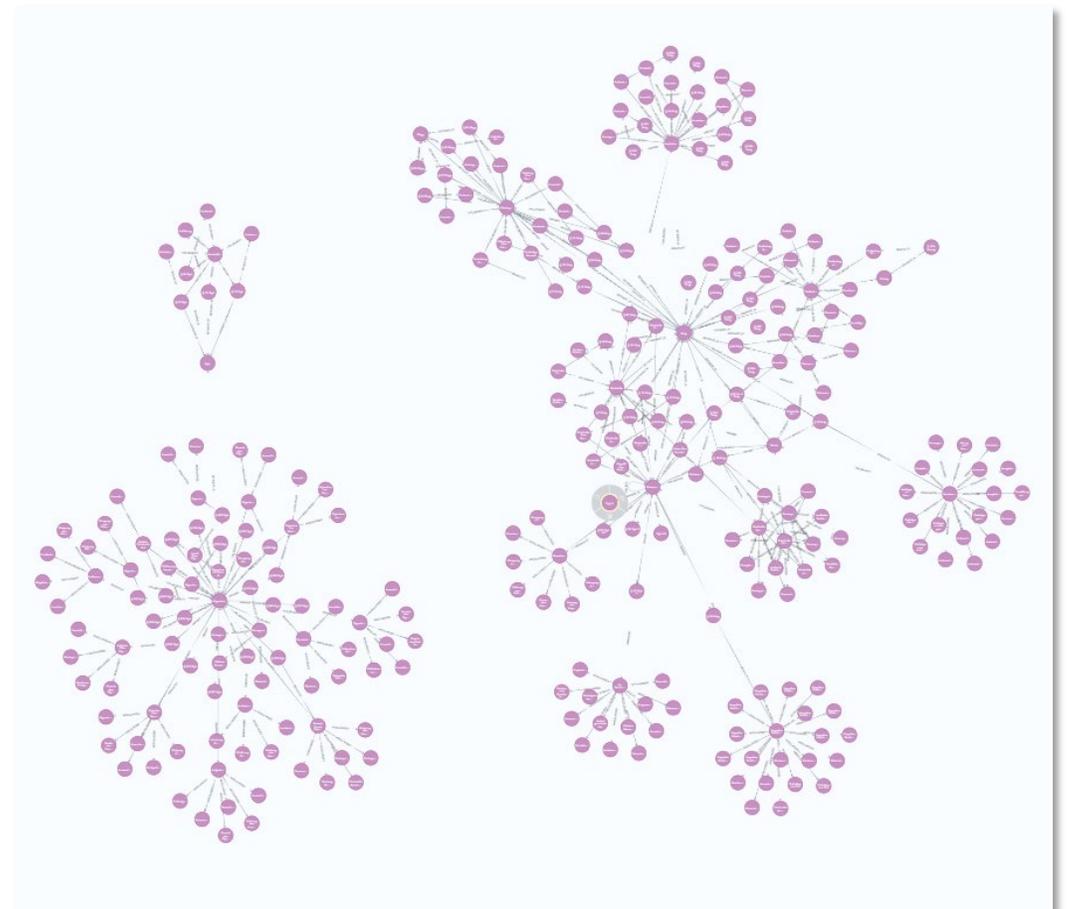
eLexa ist ein intelligenter  
Texteditor zur  
Wiederverwendung von RB. Das  
Tool stellt Definitionen,  
Abhängigkeiten und Module  
übersichtlich dar.

# KI-generierter Wissensgraph als Datengrundlage für intelligente Assistenten

## Kompletter Wissensgraph



## Ausgewählte Rechtsbegriffe





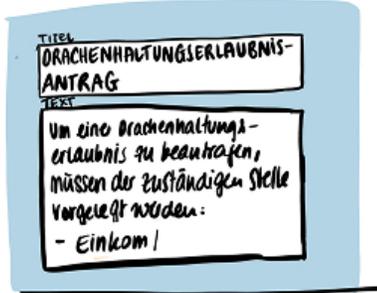
1) ANLAGE EINES NEUEN  
GESETZENTWURFS



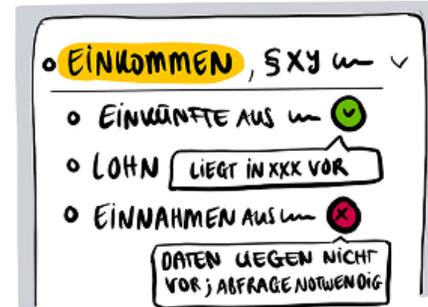
2) PRÜFUNG DER FACHLICHEN  
GRUNDLAGE



3) FORMULIERUNG DURCH  
LEGISTEN



5) AUSWAHL DER FÜR DEN  
KONTEXT PASSENDEN  
MODULAREN RECHTSBEGRIFFS



6) DATENQUELLE WIRD IDENTIFI-  
ZIERT → NEUERHEBUNG NUR  
DA, WO ES NOTWENDIG IST



4) ZLEXA ERKENNT DIE  
VERWENDUNG VON "EINKOMMEN"  
UND REAGIERT AUTOMATISCH

# Transparenz in der Rechtsbegriffs- und Datenlandschaft

## Was ist eLexa?

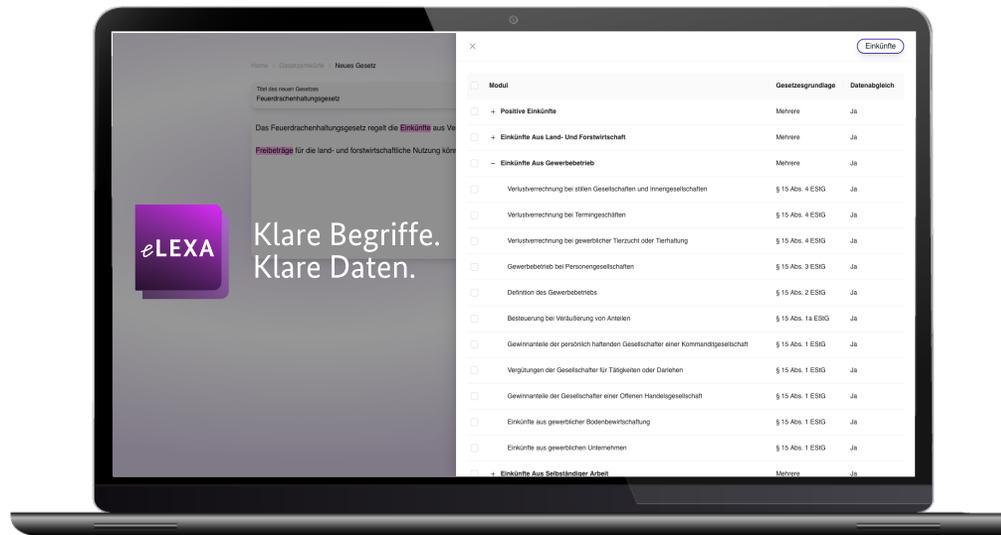
Eine Anwendung für das  
Rechtsbegriffsverzeichnis

Für Legist:innen

Intelligenter Texteditor für  
das Verfassen von  
Gesetzestexten

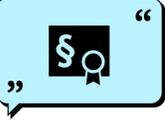
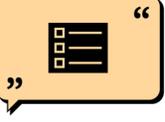
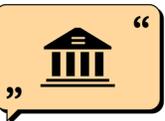
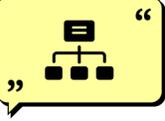
Intelligente  
Begriffserkennung und  
Definitionsvorschläge

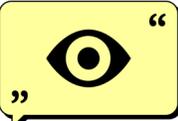
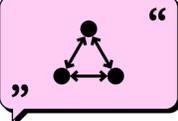
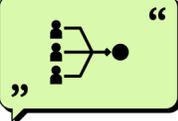
Definitionen, Rechtsgrundlagen  
und Begriffsbestandteile mit  
einem Click



- Transparenz
- Wiederverwendbarkeit
- Automatisiert
- Up-to-Date

# Recht trifft Daten. Daten treffen Recht.

-  1. **Daten** der öffentlichen Verwaltung in öffentlichen Registern und Fachverfahren **spiegeln das wider, was das Recht normiert.**
-  2. **Die öffentliche Verwaltung der Zukunft ist datenbasiert:** Datenstandardisierung und Datenharmonisierung müssen in den Mittelpunkt der Digitalisierungspolitik rücken.
-  3. Wir brauchen **persistente Datenfeld-Identifikatoren** und konsistente Daten in den Online-Anträgen, den Registern und Fachverfahren der Behörden sowie in den Nachweisdokumenten.
-  4. Jedes **Datenfeld** hat nur noch **ein einziges Zuhause.**
-  5. Es braucht die **evidenzbasierte Entwicklung und Einführung eines zentralen Fachdatenmodells**, das für unterschiedliche Verwaltungsleistungen anwendbar ist und diese miteinander verbindet.

-  6. Es braucht eine **verpflichtende Metadatenpflege** für die Datenbestände der öffentlichen Verwaltung, die sich an dem Core Public Service Vocabulary (CPSV) orientiert. Es müssen klare Zuständigkeiten sowohl für die Pflege der Metadaten als auch für die Leistungsdaten festgelegt werden.
-  7. Das Aufräumen im Rechtsbestands schafft die Basis für die **Bündelung von aus der Lebenslage der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen digitalen Ende-zu-Ende gestalteten Verwaltungsservices.**
-  8. Es braucht eine **Clearingstelle für den Prozess der Harmonisierung.**
-  9. Die Legistik muss durch **intelligente Assistenzsysteme** unterstützt werden.
-  10. **Erfolgreiche Zusammenarbeit in der Verwaltung erfordert agile Co-Creation:** fach-, ressort- und Bund-Länder-Kommunen-übergreifend.

# Kontakt

RDin Kathleen Jennrich

Bundesministerium der Finanzen

Referat IV A 5 | Digitaltaugliches Recht, Interoperabilität, Once-Only

[once-only@bmf.bund.de](mailto:once-only@bmf.bund.de); [sio@bmf.bund.de](mailto:sio@bmf.bund.de)

030 18 682 3399

07.03.2025

# **Konsultationsprozess Arbeitsgruppe Semantische Interoperabilität (SIO)**

Ergebnisse und Zusammenfassung zum Konsultationsprozess

[sio@bmf.bund.de](mailto:sio@bmf.bund.de)

# Zusammenfassung des Konsultationsprozesses

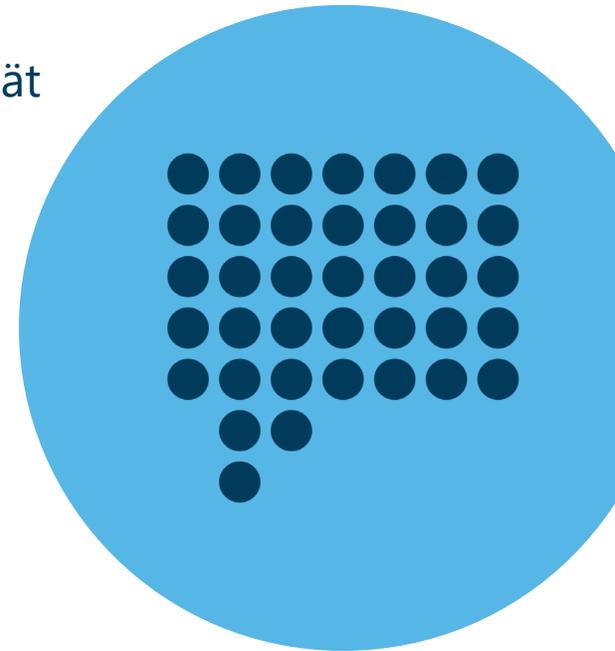
<https://gitlab.opencode.de/it-planungsrat/pg-sio/konsultationsprozess>

**Ziel:** Diskussion von Vorschlägen zur Verbesserung der semantischen Interoperabilität

**Zeitraum:** Oktober – Dezember 2024

**Beteiligung:** Experten aus Verwaltung und Wirtschaft

- Vorschläge wurden grundlegend bestätigt
- in verschiedenen Kommentaren wurden die Vorschläge konkretisiert
- punktuell kleinere Diskussionen und Fragestellungen



# Die Vorschläge im Detail

## Interoperabilität als Prinzip der (besseren) Rechtssetzung stärken



- neue Gesetze: Verwendung von Terminologien
- Gesetze mit semantischen Annotationen unterlegen
- Digitalcheck erweitern um Terminologien

## Praktische Empfehlungen und Hilfsmittel für Vorhaben mit semantischen Herausforderungen



- gründliche Recherche zu existierenden Standards
- für Entwickler best practises aufzeigen - von „closed“ zu „open“ world: Wie wird aus meiner Datenbank Linked Data?

# Die Vorschläge im Detail

## **Gemeinsame Prozesse, Vorgehensmodelle und Standards**

- generische Datenstrukturen und Standards verbindlich vorgeben



## **Verstetigung von Strukturen**

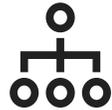
- zentrale Koordinations-,Anlauf- und Beratungsstelle



# Must Haves – wie kann semantische Interoperabilität gelingen?



Etablierung von kollaborativen, partizipativen Prozessen relevanter Stakeholder



Steuerung der Prozesse durch eine koordinierende zentrale Einheit (Single Point of Contact)



Nachnutzung existierender Daten- und Metadatenstandards, ggf. ergänzen und nur punktuell (wo nötig) neu entwickeln



Verwendung semantischer Technologien



Bereitstellung eindeutiger, persistenter Identifikatoren für Daten, Metadaten und Terminologien



Standardisierung und Modularisierung des Rechts